

08.09.2014

Kleine Anfrage 2656

des Abgeordneten André Kuper CDU

Rasanter Anstieg der Flüchtlingszahlen – Situation der Aufnahmeeinrichtungen

Angesicht der Krisenherde in der Welt steigt die Zahl der Menschen, die Schutz in Deutschland suchen, weiter an. Die Zahl der Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen ist 2013 zum vierten Mal in Folge gestiegen. Mehr als 57 000 Personen bezogen Ende 2013 laut Statistischem Landesamt Geld oder Gutscheine nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies sind gut 12 500 Empfänger (28 Prozent) mehr als ein Jahr zuvor. Die Flüchtlingsaufnahme hat durch die massiven Steigerungsraten erhebliche Schwierigkeiten.

In vielen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden fehlt es an geeigneten Unterkünften, um die steigende Zahl von Flüchtlingen unterzubringen. Die Kommunen suchen händeringend nach menschenwürdigen Quartieren und verlangen von der Landesregierung mehr Geld, um den Flüchtlingsstrom zu bewältigen.

Nach § 44 Absatz 1 AsylVfG sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Asylbewerber sind verpflichtet 6 Wochen bis zu drei Monate in den Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Zur Aufnahme von Asylbegehrenden unterhält das Land Nordrhein-Westfalen zwei Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld und Dortmund und zwei Zentrale Unterbringungsreinrichtungen in Hemer und Schöppingen. Zudem bestehen Kapazitäten in zeitlich befristeten Aufnahmeeinrichtungen in Neuss und Nieheim und Notunterkünfte in Schöppingen, Unna-Massen, Burbach und Wickede-Wimbern. Von den Zentralen Unterbringungseinrichtungen werden die Asylbewerber in die Kommunen weitergeleitet.

Angesichts steigender Asylbewerberzahlen aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina will die Bundesregierung die drei Länder als «sichere Herkunftsstaaten» einstufen. Die Änderung soll die Verfahren beschleunigen und dafür sorgen, dass die Betroffenen schnell in ihre Heimat zurückkehren. Das soll auch Asylbewerbern aus Krisenstaaten zugutekommen, deren Verfahren sich durch das hohe Gesamtaufkommen an Anträgen bisher lange hinziehen. Der Bundestag hat die Gesetzespläne zwar bereits verabschiedet. Im Bundesrat gibt es aber noch keine Mehrheit dafür - wegen Bedenken aus Ländern mit Regierungsbeteiligung der Grünen.

Datum des Originals: 05.09.2014/Ausgegeben: 09.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation in den Aufnahmeeinrichtungen angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen?
2. Welche Kapazitäten bieten aktuell die Aufnahmeeinrichtungen des Landes?
3. Wie ist der aktuelle Belegungsstand in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Kapazität der Aufnahmeeinrichtungen des Landes angesichts zu erwartender weiter steigender Flüchtlingszahlen?
5. Wie bewertet die Landesregierung des Beschluss des Bundestags die Länder Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als „sichere Herkunftsstaaten“ einzustufen?

André Kuper